Teilnahmebedingungen

Ferienangebote UNIK Playground

Betreiberin

Die Ferienangebote des UNIK Playground werden von der UNIK Playground AG organisiert und durchgeführt. Alle Vereinbarungen über die Benutzung vom UNIK Playground kommen daher zwischen dir und der UNIK Playground AG zustande. Die AGB's welche für den UNIK Playground gelten, sind demnach auch für alle Ferienangebote geltend. Mit der Anmeldung erkennen Teilnehmende sowohl diese Teilnahmebedingungen als auch die AGB der UNIK Playground AG an.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 15 Jahren, die körperlich gesund und sportlich belastbar sind.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online und ist verbindlich. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Die Details zum Sportprogramm inkl. Ausrüstungsinformationen werden zwei Wochen vor dem Camp per E-Mail verschickt.

Nachmeldungen

Eine Teilnahme bei Nachmeldungen ist nur möglich, sofern noch freie Kursplätze vorhanden sind.

Kosten

Die Kosten für die UNIK Freestyle Woche (CHF 490.-) und der UNIK Flipstart Woche (CHF 250.-) werden direkt bei der Anmeldung auf der Buchungsplattform Sportsnow per Kreditkarte oder via Twint bezahlt. Die Transaktionsgebühren oder sonstige Gebühren, welche bei der Bezahlung mit der Kreditkarte anfallen, werden vom Käufer getragen.

Bei verspäteter Anreise oder verfrühtem Verlassen der Ferienangebote muss der gesamte Betrag getragen werden.

Abmeldung/Anullierung

Eine allfällige Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung bis eine Woche vor Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken erhoben. Die restlichen Kosten in Verbindung mit dem Ferienanagebot werden zurückerstattet. Sollte die Abmeldung später erfolgen, werden keine Kosten des Ferienangebots zurückerstattet.

Bei Unfall oder Krankheit erstatten wir nach Erhalt eines ärztlichen Zeugnisses die angefallenen Kosten vollumfänglich zurück (exkl. Kreditartengebühren).

Bei einem Unfall oder Krankheit während eines Ferienangebots, wird nach Erhalt eines ärztlichen Zeugnisses der Betrag der verbleibenden Tage (an welchen nicht mehr am Programm teilgenommen werden konnte) zurückerstattet.

UNIK Playground AG

Zentweg 11 www.unik-playground.ch
3006 Bern playground@unik-sports.com

Kursdurchführung / Absage durch die UNIK Playground AG

Die UNIK Freestylewochen und die UNIK Flipstartwochen finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl statt. Die Mindestteilnehmendenzahl bei der UNIK Freestylewoche beträgt 8 Teilnehmende und bei der UNIK Flipstartwoche 4 Teilnehmende.

Sollten sich bis eine Woche vor dem Ferienangebot zu wenig Teilnehmende angemeldet haben, wird dieses abgesagt. Die Kosten der Ferienangebote werden vollumfänglich zurückerstattet.

Haftung bei Unfall / Krankheit / Sachschäden

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, bzw. deren gesetzlicher Vertretung. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung für Unfall, Krankheit, Personen- oder Sachschäden von Teilnehmenden ab.

Verhaltenskodex

Die Teilnehmenden der Ferienangebote vom UNIK Playground haben den Anweisungen der Trainer*innen sowie den Hauptleitenden Folge zu leisten. Werden die Weisungen wiederholt nicht befolgt, hat die Hauptleitung die Möglichkeit, den Teilnehmenden vom Ferienangebot auszuschliessen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Sowohl die Coaches und die Hauptleitung wie auch die Teilnehmenden pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Sie orientieren sich an den Empfehlungen der Cool & Clean-Kampagne für fairen und sauberen Sport und an den neun Prinzipien der Ethik-Charta für den Schweizer Sport von Swiss Olympic. --> Link?

Vorgehen bei Fehlverhalten

1. Verwarnung durch die Coaches
2. 10 min. Timeout: Ausschluss aus dem Training für 10 Minuten
3. Ausschluss aus der Stunde und Information an die Eltern durch die Hauptleitung.
4. Ausschluss aus dem Ferienangebot von UNIK Playground durch die Hauptleitung.

Bilder

Mit der Anmeldung zu einem Ferienangebot der UNIK Playground AG erklären sich Teilnehmende und die erziehungsberechtigte Person dazu bereit, dass von den Teilnehmenden während den Ferienangeboten Bilder und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen. Die Fotos werden von UNIK zu Werbezwecken genutzt.

Angaben über das Notfallblatt

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Teilnehmenden gesund und sportlich voll belastbar sind, sowie dass das Kursprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Teilnehmende nehmen eigenverantwortlich am Training teil. Allergien (Essen, Insektenstiche) und allfällig notwendige Medikamente sind der Kursleitung vor dem Ferienangebot schriftlich via Notfallblatt mitzuteilen. Das Notfallblatt (inkl. Versicherungsangaben) wird den Teilnehmenden vorab via E-Mail versendet und muss ausgefüllt per E-Mail an playground@unik-sports.com zurückgeschickt werden.

Datenschutz

Die persönlichen Daten und die Informationen auf dem Notfallblatt der Teilnehmenden und der erziehungsberechtigten Person werden von der UNIK Playground AG nur für die Ferienangebote elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach der Durchführung des Ferienangebots werden die Daten vernichtet.

Stand: 15.2.22, NaBl

UNIK Playground AG

Zentweg 11 www.unik-playground.ch
3006 Bern playground@unik-sports.com